



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

Zu Punkt 1)

Haushaltsplan 2020

a) Entwurf Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, 2. Lesung

b) Mittelfristige Finanzplanung

Sachverhalt zu a)

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vorgestellt. Zwischenzeitlich ist der Haushaltserlass des Landes mit den endgültigen Orientierungsdaten eingegangen. Dieser hat nochmals positive Veränderungen mit sich gebracht.

Der Kindergartenlastenausgleich verändert sich zum Positiven. Es sind 23.000,-- € mehr zu erwarten als bisher nach eigenen Berechnungen im Plan eingestellt wurde. Beim Familienlastenausgleich sind 6.000,-- € Mehreinnahmen zu erwarten und bei den Schlüsselzuweisungen werden 90.000,-- € Mehreinnahmen prognostiziert, die jedoch zulasten der Kommunalen Investitionspauschale gehen, die sich um 42.000,-- € reduziert.

Aufgrund dieser Änderungen ergibt sich auch eine Verringerung der Finanzausgleichsumlage um 5.000,-- €.

Per Saldo sind damit aus den Änderungen aufgrund der Orientierungsdaten im Haushaltserlass Mehreinnahmen in Höhe von 82.000,-- € zu erwarten. Diese sind im Entwurf auch so eingestellt.

Auf der Ausgabenseite gibt es jedoch auch 2 Veränderungen. Die neuen Stromlieferverträge und Gaslieferverträge haben Mehrkosten ergeben. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden um insgesamt 14.500,-- € angehoben. Weiterhin ist evtl. eine Steigerung der Personalkosten notwendig. Die Entscheidung hierüber erfolgt jedoch in nichtöffentlicher Sitzung bei der Beratung zum Stellenplan. Es geht um einen Kostenblock in Höhe von 19.600,-- €.

Alles in allem gerechnet ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem am 10.10.2019 vorgestellten Haushaltsplanentwurf in Höhe von 48.500,-- €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich damit auf 110.000,-- €. Incl. der außerordentlichen Erträge ergibt sich damit ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 165.000,-- €. Dies ist sehr respektabel bei der Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen, die in 2020 im Ergebnishaushalt abgearbeitet werden können.

Es gibt eine weitere Veränderung gegenüber dem vorgestellten Entwurf. Das Gebäude Graf-Werner-Str. 17 wird als Flüchtlingsunterkunft vom Landkreis übernommen. Die Gemeinde ist ab 01.01.2020 Mieter des Gebäudes. Es wurde deshalb eine separate Kostenstelle für dieses Gebäude eingerichtet. Die Planansätze in Höhe von 41.500,-- € in Einnahme und Ausgabe wurden kostenneutral dargestellt.

Offen sind noch die Ergebnisse der Steuerschätzung, die vom 28. – 30. Oktober stattgefunden hat. Ersten Angaben des Gemeindetages zufolge werden sich hierbei aber keine gravierenden Änderungen mehr ergeben.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie verlässlich die veranschlagten Grundsteuerzahlen sind, aufgrund der Tatsache, dass hierzu neue gesetzliche Bemessungsgrundlagen geschaffen werden sollen. Herr Jetter teilt hierzu mit, dass das Bundesverfassungsgericht die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Der Bundestag hat diese Reform bereits beschlossen. Dieser Tage wird auch der Bundesrat darüber entscheiden. Erst ab 2025 wird die Grundsteuer dann nach der neuen Berechnungsmethode erhoben. Von daher ändert sich zunächst für die Kommunen nichts und die Ansätze sind belastbar.

Sachverhalt zu b)

Herr Jetter teilt mit, dass im mittelfristigen Finanzplan die Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 2021 – 2023 prognostiziert werden. Dort sind die mittelfristigen Vorhaben der Gemeinde festgehalten. Die Zahlen sind für einen solch langen Planungszeitraum selbstverständlich nur begrenzt aussagefähig und oft auch nur eine bloße Erinnerungszahl. Es soll, nach bestem Wissen, eine mögliche Finanzentwicklung aufgezeigt werden und auch eine kommunalpolitische Leitlinie geschaffen werden.

Die Zahlen im Ergebnishaushalt sollen selbstverständlich nicht in allen Einzelpositionen beraten werden. Es genügt hier ein Blick auf das in den Jahren 2021 – 2023 jeweils veranschlagte Gesamtergebnis. Dies entwickelt sich weiterhin positiv. Dabei wurden die im Haushaltserlass prognostizierten großen Einnahmepositionen gar nicht voll ausgeschöpft. Es wurden sehr vorsichtige Ansätze gemacht.

In 2021 ergibt sich damit ein Gesamtergebnis von 203.100,-- €, in 2022 in Höhe von 461.400,-- € und in 2023 in Höhe von 420.600,-- €.

Die zweite wichtige Zahl, die sich aus diesem Ergebnis ableitet, ist der Zahlungsmittelüberschuss (früher: Zuführungsrate). Dieser beträgt in 2021 640.600,-- €, in 2022 921.200,-- € und in 2023 895.900,-- €. Mit diesem Überschuss kann im Finanzhaushalt investiert werden. Diese Zahlen stellen eine gute Basis dar. Es stehen jedoch auch eine Vielzahl von Aufgaben an, die in den nächsten 3 Jahren abgearbeitet werden sollten.

Bereits im Ergebnishaushalt sind einmalige größere Sanierungsaufwendungen enthalten. So ist für das Jahr 2021 die Sanierung des Gebäudes Epfendorfer Straße 1 mit ca. 80.000,-- € Aufwand vorgesehen. Für die Turn- und Festhalle Herrenzimmern mit Schule ist für 2021 eine neue Schließanlage eingeplant und beim Produkt Feldwege sind für die Jahre 2021 – 2023 jeweils 50.000,-- € für Sanierungsaufwand vorgesehen.

Nachfolgend stellt Herr Jetter das Investitionsprogramm für die kommenden 3 Jahre, 2021 – 2023, vor.

Beim Bauhof sind jährlich kleinere Beträge eingestellt für die Ergänzung der Gerätschaften. Größere Anschaffungen stehen aus heutiger Sicht nicht an.

Die ersten großen Aufgaben stehen an bei der Baulanderschließung. In Herrenzimmern gehen die Bauplätze bereits jetzt zur Neige. Bevor ein neues Baugebiet im „Eschle“ erschlossen werden kann, muss die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fertiggestellt werden und es muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese Aufgaben werden das gesamte Jahr 2020 in Anspruch nehmen. Eine Erschließung ist frühestens 2021 denkbar. Dort wurde ein geschätzter Betrag in Höhe von 1.500.000,-- € eingeplant. Die früheren Finanzierungen außerhalb des Haushalts sind in der Doppik sehr kompliziert geworden, so dass davon ausgegangen wird, dass die Baugebiete künftig innerhalb des Haushalts abgewickelt werden. Wenn die Nachfrage weiterhin anhält wie bisher, kann davon ausgegangen werden, dass im ersten Jahr auch bereits ca. die Hälfte der Plätze wieder verkauft wird. Es wurden deshalb auf der Einnahmeseite für das Jahr 2021 700.000,-- € eingeplant, für das Jahr 2022 ebenfalls 700.000,-- € und für das Jahr 2023 nochmals 100.000,-- €, so dass damit die Kosten wieder refinanziert sind. Auch in Bösingern müssen weitere Bauplätze geschaffen werden. Die dortigen Entwicklungen erfolgen in der Seestraße und im Baugebiet Berg. Es sind für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 1.000.000,-- € eingeplant. Die Einnahmen hierfür sind im Jahr 2022 mit 500.000,-- € und im Jahr 2023 mit 400.000,-- € eingestellt. Für die Feuerwehr sind für alle 3 Finanzplanungsjahre kleinere Beträge eingeplant zur Ergänzung der Gerätschaften und zur Umstellung auf den Digitalfunk. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass größere Anschaffungen, insbesondere ein neues Feuerwehrfahrzeug, in dieser Zeit noch keinen Platz finden. Ein solches wurde von der Feuerwehr für die mittelfristige Finanzplanung beantragt. Für das Jahr 2022 sind noch 2 Notstromaggregate für 40.000,-- € vorgesehen. Diese werden allen Gemeinden für Katastrophenfälle zur Anschaffung empfohlen. Im Bereich Schulen liegt der Gemeinde ein Zuschussbudget aus dem Digital-Pakt in Höhe von 28.000,-- € vor. Es ist für das Jahr 2021 vorgesehen, diese Mittel abzurufen. Der Gemeindeanteil muss 20 % betragen, so dass ein Ausgabebetrag in Höhe von 35.000,-- € zustande kommt. Der Geschichts- und Kulturverein hat immer wieder die Sanierung der Süd- und Westwand der Ruine angesprochen und auch bereits vorgefühlt bezüglich evtl. Zuschüsse. Sollten diese in sehr großzügiger Weise eingehen, wäre die Gemeinde mit relativ geringen Eigenanteilen gefordert. Es wurden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 20.000,-- € eingeplant. Es gilt jedoch, diese Zahlen noch konkret zu untermauern. Ein wichtiges Thema ist die Entwicklung der „Heimat mit Zukunft“. Im Projekt mit SPES Zukunftsentwicklung e.V. sollen im kommenden Jahr Handlungsfelder erarbeitet werden. Ein großer Wunsch ist auch die Entwicklung von Wohngruppen. Hierfür ist die Gemeinde sicherlich auch mit finanziellen Mitteln gefordert, so dass für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 200.000,-- € vorgesehen ist. Im Kindergartenbereich ist neben den jährlichen Kleinbeträgen auch eine große Zahl mit 700.000,-- € zu finden. Auf diese Zahl kann derzeit noch nicht näher eingegangen werden. Es erscheint klar, dass weiterer Bedarf für Gruppenbildungen besteht. Der Gemeinderat wird sich in seiner Klausurtagung mit dieser Thematik ausführlich befassen und evtl. Lösungsansätze erarbeiten. Die Zahl ist damit sehr vage und stellt lediglich dar, dass in diesem Bereich mit hohen Ausgaben zu rechnen ist. Eine Ausgabe im Kindergartenbereich ist jedoch immer auch begleitet durch Zuschüsse. Diese wurden mit ca. 50 % angesetzt. Bei den Vereinszuschüssen wurde als Erinnerungsposition im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 70.000,-- € für den SV Herrenzimmern dargestellt. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Bezuschussung des VfB Bösingern beschlossen.

Eine große finanzielle Anstrengung ist auch bei der Umsetzung des Landessanierungsprogramms notwendig. Für die Jahre 2021 – 2023 sind jeweils 200.000,-- € als Zuschuss für private Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Im Gemeinderat wird an diesem Punkt darauf hingewiesen, dass man die Maßnahme nach einem positiven Start im Ortsteil Herrenzimmern, auch im Ortsteil Bösingern fortsetzen müsse.

Die Breitbandinitiative des Landeskreises wird Jahr für Jahr fortgesetzt. In 2021 ist mit dem Anschluss der Gewerbegebiete zu rechnen. Der Eigenanteil der Gemeinde wird auf 20.000,-- € geschätzt.

Das Produkt Kläranlagen bleibt in nächster Zeit spannend. Das in Auftrag gegebene Strukturgutachten wird im kommenden Jahr Ergebnisse präsentieren. Daraus werden sich erst Ausgaben für die kommenden Jahre ableiten lassen. Es wurden deshalb in der mittelfristigen Finanzplanung nur kleinere Beträge bis 50.000,-- € eingestellt um unabwendbare Erneuerungsinvestitionen abdecken zu können.

Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 150.000,-- € zur Sanierung des Kanals und des Straßenkörpers in der Oberen Freitorstraße vorgesehen. Diese Maßnahme wurde bereits einmal verschoben. Um auch weiterhin die Abwasserabgabe absetzen zu können, sollte mit dieser Maßnahme 2021 begonnen werden. Die Kanalauswechslungen aufgrund der Eigenkontrollverordnung werden die Gemeinde weiterhin begleiten, so dass auch für 2023 200.000,-- € bereit gestellt sind, ohne zu wissen welcher konkrete Kanal ausgetauscht werden muss.

Im Bereich Straßenbau wird seit einiger Zeit die 2. Zufahrt ins Baugebiet Eschle diskutiert. Diese Maßnahme muss im Zusammenhang mit einem neuen Erschließungsgebiet angegangen werden, so dass in 2022 hierfür 200.000,-- € vorgesehen sind. Evtl. kann hierzu ein Ausgleichstockzuschussantrag gestellt werden.

Eine große Aufgabe wird die Sanierung der Seestraße und des Vogelsangweges. Es sind für das Ende der Finanzplanungszeitraums 500.000,-- € eingestellt. Dies soll lediglich verdeutlichen, dass es sich um eine große Sanierungsmaßnahme handelt. Dort wären dann auch Beitragseinnahmen zu veranschlagen. Diese Maßnahme muss sich in den kommenden Jahren konkretisieren. Aus dem Gemeinderat kommt hierzu die Bitte, diese Maßnahme gut vorzubereiten und auch die Anlieger frühzeitig einzubinden und aufzuklären, da sicherlich erhebliche Beträge als Erschließungsbeiträge zu bezahlen sein werden.

Im Gewerbegebiet Pfarrbrühl sind noch keine Feinbeläge aufgebracht. Da in 2021 die Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden sollen, wäre folgerichtig erst in 2022 mit Feinbelägen zu rechnen. Hierfür sind 100.000,-- € veranschlagt.

Seit längerem angedacht ist auch der Ausbau des Dunninger Weges. Dieser soll erfolgen, wenn die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden ist. Daraus können Zuschüsse generiert werden. In 2022 und 2023 sind jeweils 250.000,-- € geplant.

Für diese beiden Jahre sind zum Abschluss auch noch jeweils 50.000,-- € zur Fortführung der Friedhofsanierungskonzeption auf beiden Friedhöfen bereitgestellt sowie jeweils 50.000,-- € für die Sanierung der Feldwege.

In Summe ergibt sich für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.715.000,-- €, für das Jahr 2022 in Höhe von 2.350.000,-- € und für das Jahr 2023 in Höhe von 1.430.000,-- €. Diese Summen können nicht mehr über den Zahlungsmittelüberschuss, die Einnahmen aus Investitionstätigkeit und die noch vorhandene Liquidität abgedeckt werden. Bei einer Durchführung aller dargestellten Maßnahmen ist in 2021 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000,-- € notwendig. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 200.000,-- €

Darlehensaufnahme notwendig. Dies würde den Schuldenstand wieder auf 300,- €/Einwohner erhöhen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird dem fortgeschriebenen Haushaltsplanentwurf und der jetzt vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung zugestimmt. Herr Jetter teilt mit, dass er sich jetzt an die Abschlussarbeiten machen möchte, soweit sich aus dem Gemeinderat keine weiteren Änderungswünsche mehr ergeben. Damit könnte das fertig gedruckte Planwerk dann am 12. Dezember 2019 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu Punkt 2) Änderung der Abwassersatzung

Sachverhalt:

Die Änderung der Schmutzwassergebühr wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2019 beschlossen. Dort wurden dem Gemeinderat auch die Kalkulationsunterlagen vorgelegt und erläutert. In der Sitzung ist noch der Satzungsbeschluss zu fassen. Die Satzung soll am 01.12.2019 in Kraft treten. Dies ist auch der Ablesestichtag.

Aus dem Gemeinderat kommen keine weiteren Rückfragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Die Änderungssatzung ist an anderer Stelle dieses Amtsblattes abgedruckt.

Zu Punkt 3) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

Die Erhöhung des Wasserzinses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2019 beschlossen. Die Neukalkulation lag dem Gemeinderat vor. Es ist noch die Änderungssatzung zu beschließen. Diese tritt am 01.12.2019 in Kraft. Dies ist auch der regelmäßig Ablesestichtag.

Aus dem Gemeinderat werden keine weiteren Rückfragen gestellt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Die Änderungssatzung ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Zu Punkt 4) Ernennung von Frau Simone Hauschel zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Frau Simone Hauschel, als Nachfolgerin von Frau Tamara Heim, hat den Grundlehrgang für neu zu ernennende Standesbeamte in Bad-Salzschlirf besucht und mit Erfolg bestanden. Sie kann damit zur Standesbeamtin ernannt werden. Vollstandesbeamte sind in der Gemeinde Bösinggen Frau Sandra Schneckenburger und Frau Angelika Bihler. Herr Jetter und Bürgermeister Blepp sind lediglich Eheschließungsstandesbeamte. Da Frau Hauschel vorwiegend

Standesamtstätigkeiten übernehmen soll, ist es dringend notwendig, sie auch zur Vollstandesbeamtin zu ernennen.

Aus dem Gemeinderat werden keine Einwände vorgebracht. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Frau Hauschel wird an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes kurz vorgestellt.

Zu Punkt 5)

Gemeinsamer Gutachterausschuss - öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sachverhalt:

Bei den Gesprächen mit der Stadtverwaltung Rottweil zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses haben folgende Städte/Kommunen Interesse bekundet: Aichhalden, Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Rottweil, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil.

Auf der Grundlage des Musters des Gemeindetages wurde ein gemeinsamer Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet. Der wesentliche Inhalt stellt sich wie folgt dar:

§ 1: Die Kommunen übertragen die Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Rottweil.

§ 2: Es wird ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil gebildet.

§ 3: Die Kommunen beteiligen sich an den Kosten; im Bereich Bodenrichtwert/Kaufpreissammlung nach Einwohnerzahl, im Bereich Gutachten nach der Anzahl der Gutachten.

§ 6: Verpflichtung der beteiligten Gemeinden zur gegenseitigen Information und vertragsdienlichen Unterstützung.

§ 7: Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich – sofern nicht gekündigt wird – jeweils um 5 Jahre.

§ 8: Übergangsbestimmungen: Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 sind vor der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung von den bisherigen Gutachterausschüssen der abgebenden Gemeinden zu beschließen.

Die Stadtverwaltung Rottweil wird nach entsprechender Beschlussfassung der einzelnen Gremien die Vereinbarung abschließen und dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorlegen.

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst, wenn von allen beteiligten Städten und Gemeinden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 vorliegen.

Für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird von einem Personalbedarf von insgesamt drei Stellen ausgegangen. Im Stellenplan 2019 der Stadt Rottweil sind zwei Stellen enthalten; tatsächlich besetzt ist nur eine Stelle. Die dritte Stelle wird im Stellenplan 2020 der Stadt Rottweil geschaffen. Die Stellenschaffung refinanziert sich vollständig über die Kostenbeteiligung der beteiligten Städte und Gemeinden.

Diskussion:

Nachdem der Vorsitzende nochmals bekräftigt hat, dass die einzelne Kommunen diese Aufgabe überhaupt nicht mehr leisten können, da es schon an der notwendigen Anzahl von Verkaufsfällen fehlt, wird auch im Gemeinderat die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses als alternativlos angesehen.

Es wird noch die Frage gestellt, wieviele Gutachter von der Gemeinde Bösingingen zu entsenden sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass im beiliegenden Vertragsentwurf für die Gemeinde Bösingingen 3 Mitglieder vorgesehen sind. Man solle sich doch bitte im Gemeinderat Gedanken machen, wer auf diesem Gebiet mitarbeiten möchte. Evtl. kann an der Klausurtagung nochmals über dieses Thema gesprochen werden. Hierbei besteht noch kein zeitlicher Druck. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 6)

Neuorganisation der Forstreviere und des Holzverkaufs im Landkreis Rottweil

Sachverhalt:

Aufgrund des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg soll das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg zum 01.01.2020 geändert werden. Dies macht eine Forstreform erforderlich. Der gesamte Staatswald (im Landkreis Rottweil insgesamt rund 2.300 ha) wird aus der bisherigen Struktur herausgelöst und künftig in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt.

Das bislang bekannte Einheitsforstamt (Staatswald, Kommunalwald, Privatwald) wird damit künftig nicht mehr existieren. Das hat zur Folge, dass die bisherigen Forstreviere um die Flächen des Staatswaldes verringert und neu zugeschnitten werden. Die Herauslösung des Staatswaldes aus den Forstämtern der Landkreise ermöglicht dabei gleichzeitig, dass alle anderen Waldbesitze dort wiederum rechtlich gesichert gemeinsam verwaltet werden können.

Im Landkreis Rottweil wurde daher in den vergangenen Monaten versucht, ein Konstrukt zu erarbeiten, das mit Ausnahme des Staatswaldes alle Waldbesitze kreisweit im Forstamt vereint. Ziel ist eine effizientere Bewirtschaftung über die Fläche, die forstlich und betriebswirtschaftlich Sinn ergibt.

Gleichzeitig hat das Kartellverfahren aber den Forstämtern aufgegeben, im Falle einer wie im Kreis Rottweil angedachten gemeinsamen Beförderung künftig kostendeckende Entgelte hierfür zu erheben. Bislang war der forstliche Revierdienst stark mit Landesmitteln subventioniert.

Das Landratsamt hat nun nach umfangreichen Verhandlungen ein Modell ausgearbeitet, das über neue bzw. größere Revierzuschnitte die Mehrkostenbelastung für die Waldbesitzer zumindest teilweise auffangen soll. Kreisweit sollen hierzu von den bislang 21 Revieren insgesamt 4 Reviere eingespart werden.

Dieser Vorschlag sieht ein gemeinsames Revier der Gemeinde Epfendorf und der Gemeinde Bösingingen vor. Neuer Revierleiter wird Herr Bernd Nickel sein.

Mit den Verträgen KW 1 aus dem Jahre 1999 und KW 2 aus dem Jahre 2015 wurde vereinbart, dass das Land Baden-Württemberg den forstlichen Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung auf den Waldflächen der Gemeinde Bösingingen übernimmt. Im Rahmen der Neuorganisation und der gesetzlichen Änderungen im LwG sind die Regelungen hierzu neu zu fassen.

Gleichzeitig zieht sich das Land Baden-Württemberg aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vollständig aus dem Holzverkauf im Körperschafts- und Privatwald zurück.

Der Holzverkauf wird deshalb ab 1. Januar 2020 für sämtliche Holzsortimente von der Holzverkaufsstelle des Landkreises Rottweil angeboten und auf Wunsch auch durchgeführt. Aus diesem Grunde ist ein Vertrag über die Übernahme des Holzverkaufs durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Rottweil abzuschließen. Die Entgelte hierfür richten sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung des Landkreises Rottweil und werden auf der Grundlage der Gestehungskosten pro Festmeter hergeleitet. Dabei wird von einem zukünftigen Vermarktungsumfang durch die Holzverkaufsstelle ausgegangen, wie er sich mengenmäßig in der Summe der bisherigen Vermarktung über das Forstamt und die Holzverkaufsstelle darstellt. Bei verändertem künftigen Vermarktungsumfang müssen die Entgelte neu kalkuliert und entsprechend angepasst werden.

Im Sinne des Solidargedankens innerhalb des Landkreises und der Vereinfachung der Geschäftsabläufe (nur Landratsamt als Ansprechpartner) wird ein Verbleiben beim Landkreis empfohlen.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit der vorgestellten Neuordnung der Forstreviere einverstanden. Ebenso werden keine Einwendungen geltend gemacht gegen die Vereinbarung zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald. Die entsprechenden Verträge sind dem Gemeinderat vorgelegt worden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Beschaffungen für die Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bremsen der Feuerwehrfahrzeuge Druckluft mit der Hilfe von Kompressoren benötigen. Dafür ist ein Druck von mindestens zehn bar notwendig. Die alten Kompressoren können diesen Druck kaum noch liefern. Deshalb sollen für jeden Feuerwehrstandort jeweils ein neuer Kolbenkompressor angeschafft werden.

Drei Angebote liegen vor. Das günstigste Angebot stammt von DF Druckluft Fachhandel GmbH aus Herrenberg in Höhe von 3.094,00 € brutto.

Um unter anderem bei Fahrzeugunfällen und Gebäudebränden das schnelle und effektive Öffnen von Türen zu gewährleisten, möchte die Freiwillige Feuerwehr das Türöffnerwerkzeug „Feuerwehrkoffer Mach-Auf“ beschaffen.

Zwei Angebote liegen vor. Günstigster Bieter ist die Firma Volk aus Ravensburg mit einem Preis von 1.869,49 € brutto.

In der Sitzung steht Feuerwehrkommandant Thilo Bippus für Fragen zur Verfügung.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, künftig über Anschaffungen, die bereits im Haushaltsplan veranschlagt sind und die der Bürgermeister laut Hauptsatzung selbst bewirtschaften darf, im Gemeinderat nicht erneut zu entscheiden. Sollten sich Änderungen gegenüber den Planungen ergeben, möchte der Gemeinderat selbstverständlich informiert werden. Dies kann aber auch über die Gemeinderats-NEWS erfolgen.

Der Beschluss zur Beschaffung erfolgt einstimmig.